

STADT SCHWETZINGEN

Amt: Oberbürgermeister
Datum: 22.02.2016
Drucksache Nr. 1762/2016/1

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 18.02.2016

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 03.03.2016

- öffentlich -

Einrichtung des Aufgabenbereichs „Klimaschutz, Energie und Umwelt,“

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schwetzingen richtet den neuen Aufgabenbereich „Klimaschutz, Energie und Umwelt“ ein.
2. Die für die Finanzierung der erforderlichen Personalressourcen für das Haushaltsjahr 2016 anfallenden Kosten werden in den Nachtragshaushalt 2016 eingestellt. Der Stellenplan 2016 wird im Nachtragshaushalt wie erforderlich ergänzt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. November 2015 einen Maßnahmen- und Prioritätenkatalog für die Verbesserung des Klimaschutzes in Schwetzingen beschlossen. Unter „IN_04“ dieser Ziele wurde beschlossen, über die Einrichtung der Stelle eines Klimaschutzbeauftragten zu entscheiden, sobald der Klimaschutzbericht abschließend vorliegt.

Die Stadt Schwetzingen tritt nunmehr in die zweite Phase der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes unter Beteiligung der Bürgerschaft ein. Der Verwaltung erscheint es wichtig, dass bereits zu diesem Zeitpunkt die personellen Ressourcen bestehen, diese wichtige Phase der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sachkundig und intensiv zu begleiten; aus dem aktuellen Personalbestand heraus ist die weitere Umsetzung kaum zu bewerkstelligen. Deswegen sollte bereits zu diesem Zeitpunkt eine neue Organisationseinheit für den Bereich des Klimaschutzes gebildet werden. Zudem sollen in diesem Bereich noch die Aufgaben „Energie und Umwelt“ eingebunden werden, die derzeit im Bauamt (vor allem Umwelt) verankert sind. Damit soll eine nachhaltige Bearbeitung der den Klimaschutz betreffenden Themenfelder aus einer Hand gewährleistet werden.

Der neue Aufgabenbereich soll mit einer/einem Leiter/in und einer halben Stelle zur Zuarbeit und Umsetzung besetzt werden. Inwieweit nach dem Beschluss des endgültigen Klimaschutzkonzeptes durch den Gemeinderat im Jahr 2017 die Stelle eines Klimaschutzbeauftragten auf Antrag bis zu 3 Jahre finanziell anteilig gefördert werden kann, ist derzeit noch nicht sicher zu beantworten, da das Antragsverfahren sehr komplex ist. Der Gemeinderat wird über die dauerhafte Einrichtung der Stelle eines Klimaschutzbeauftragten erst mit der Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2017 entscheiden.

Der Zeitpunkt der Einrichtung dieser Organisationseinheit erscheint auch deswegen günstig, weil in den kommenden Wochen innerhalb der Verwaltung organisatorische und personelle Veränderungen anstehen, die ggf. für eine interne Besetzung dieses Bereiches genutzt werden könnten.

Die für die Einrichtung des neuen Organisationsbereichs „Klimaschutz, Energie und Umwelt“ notwendigen finanziellen Voraussetzungen und Änderungen im Stellenplan können nur vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Organisation selbst obliegt dem Oberbürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach konkreter personeller Besetzung des Bereichs „Klimaschutz, Energie, Umwelt“ geht die Verwaltung von jährlichen Kosten zwischen 90.000 € brutto und maximal 110.000 € brutto (brutto = einschl. Arbeitgeberanteilen) aus. Diesen stehen mögliche künftige Einsparungen durch Energiemaßnahmen etc. gegenüber.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: